



Hinweise für die Nutzung der Halle

- Nutzungswünsche sind beim Thekenwart anzumelden. Dieser führt den Hallenbelegungsplan, prüft, ob die Halle zum gewünschten Termin frei ist und stimmt einer Nutzung letztendlich zu.
- Die Zahlung der Hallenmiete gem. dem zur Mietzeit gültigen Tarif hat vor der Veranstaltung durch Überweisung auf das Konto des Schützenvereins zu erfolgen. Ersatzweise kann die Gebühr in bar beim Thekenwart eingezahlt werden.
- Der Mietende erhält nach Eingang der Mietzahlung einen Schlüssel für die Halle. Dieser muss am Folgetag der Veranstaltung wieder dem Thekenwart übergeben werden.
- Die Nutzung der Halle für Vorbereitungen kann grundsätzlich am Vortag der Veranstaltung erfolgen. Sollte die Veranstaltung an einem Samstag durchgeführt werden, steht die Halle erst am Samstagmorgen zur Verfügung, da am Freitagabend Schießtraining stattfindet. Aufräumarbeiten können am Nachfolgetag der Veranstaltung bis 16:00 Uhr erfolgen.
- Halle, Küche und Toiletten sind nach der Veranstaltung in einem sauberen Zustand besenrein und gegebenenfalls Boden-gewischt zu übergeben. Auch der Außenbereich ist zu reinigen (z.B. Zigarettenkippen).
- Sollte eine nachträgliche Reinigung erfolgen müssen, so berechnet der Schützenverein 50 Euro für die Nachreinigung. Die 50 Euro sind als Pfand bei der Zahlung der Hallenmiete zu entrichten und werden nach erfolgter Abnahme der Halle bei Rückgabe des Schlüssels zurückgezahlt.
- Das vorhandene Geschirr und sonstiges Inventar kann genutzt werden, muss pfleglich behandelt und nach der Veranstaltung gespült und sauber wieder in den dafür vorgesehenen Bereichen verstaut werden.
- Für alle Schäden, die während der Veranstaltung entstehen, haftet der Mieter. Es wird vorausgesetzt, dass der Mieter eine Privathaftpflichtversicherung abgeschlossen hat. Schäden sind dem Schützenverein bei Abnahme nach der Veranstaltung zu melden.

- Bei der Veranstaltung zerstörtes, zerbrochenes oder sonst wie nicht mehr nutzbares Inventar oder Einrichtungsgegenstände oder Gebäudeteile werden vom Verein repariert oder neu beschafft, die Kosten trägt der Mieter der Veranstaltung.
- Die Halle ist ausschließlich für den gemieteten Zweck zu nutzen. Alle Bereiche, die dafür nicht notwendig sind, dürfen nicht betreten werden. Grundsätzlich dürfen die Schießstände nicht betreten werden.
- Der Hallen- und Nutzungsordnung ist Folge zu leisten.
- Es ist nicht erlaubt ist, Musikgruppen oder -interpreten auftreten zu lassen. Das Abspielen von Tonträgern in Zimmerlautstärke ist erlaubt. Es ist strikt darauf zu achten, dass ab 22:00 Uhr alle Fenster und Türen geschlossen sind.
- Es ist unbedingt darauf zu achten, dass Anwohner nicht durch Lärm jedweder Art – drinnen und / oder draußen – gestört werden.

Mulsum, August 2025

Vorstehende Hinweise zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

Name des Mietenden: _____

Gewünschter Mietzeitpunkt: _____

Mulsum, d.: _____

Unterschrift Mieter: _____

Unterschrift Schützenverein: _____